

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-1195/396-1987

Eisenstadt, am 29. 10. 1987

Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird; Verankerung des Milizsystems; Stellungnahme.

Telefon: 02682 - 600
Klappe 221 Durchwahl

Bezug: 601.999/13-V/1/87

DOKUMENT GESETZENTWURF	
ZI.	63 -GE/087
Datum:	5. NOV. 1987
Verteilt:	0 5. Nov. 1987 Kreuz

An das
Bundeskanzleramt

H. Lehmann

Ballhausplatz 2
1014 Wien

Zu dem mit obbez. Schreiben anher übermittelten Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz im Sinne der verfassungsrechtlichen Verankerung des Milizsystems ergänzt wird, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung folgende Stellungnahme abzugeben:

Gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es darf jedoch zur Diskussion gestellt werden, ob die Einfügung eines neuen Artikel 79 a tatsächlich notwendig ist, oder ob der Grundsatz, daß das Bundesheer in Form eines Milizsystems einzurichten ist, nicht auch in Artikel 79 Abs. 1 B-VG eingefügt werden könnte. Darüber hinaus sollte in den Erläuterungen auch darauf eingegangen werden, welche über die auf Seite 13 der Erläuterungen angesprochene Bewußtseinsbildung hinausgehende Auswirkungen die verfassungsmäßige Verankerung des Milizsystems im konkreten, nach sich zieht. In groben

Zügen sollten dabei auch die auf Seite 14 der Erläuterungen angesprochenen Ergänzungen und Änderungen des Wehrrechtes, die durch die Verankerung des Milizsystems in Verfassungsrang notwendig werden, dargestellt und näher präzisiert werden.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
i.A. Dr. Prinke eh.

F.d.R.d.A.



Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 29. 10. 1987

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
i.A. Dr. Prinke eh.

F.d.R.d.A.

